

**Zeitschrift:** Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Band:** 7 (2002)

**Heft:** 4

**Erratum:** Ergänzungen zum Artikel Phytotherapie von Rolf Nussbaumer : Infokara Herbst 2002

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Consensus- Arbeit: jährlich sollen von diesem Gremium zu ein oder zwei klar definierten Gebieten der Palliative Care Guidelines für das Vorgehen erarbeitet werden. Diese umfassen bspw. eine Vereinheitlichung des palliativen Assessments, aber auch Vorgehen bei der Therapie mit Opioiden etc., jeweils unter Nutzung der aktuellen Fachliteratur. Dieser «Consensus- Teil» wird an die Pilot- Zertifizierung angeschlossen, und von allen Teilnehmenden koordiniert vorbereitet.

Durch die jährlichen Pilot- Zertifizierungen werden sich im Ablauf von 5 Jahren die wesentlichen Leistungsträger der Palliative Care in der Schweiz nicht nur kennenlernen, zunehmend austauschen und ihre individuelle Qualität schrittweise erhöhen. Durch die Bildung dieser Art «Board of national Palliative Care specialists» werden in Zukunft auch fachliche Guidelines definiert, die sodann für die parallel verlaufende Akkreditierung der Institutionen als Grundlage für die Beurteilung dienen. Die Anerkennung als Institution für Palliative Care wird in der Zukunft eng mit der Anwesenheit von «zer-

tifizierten» Fachpersonen zusammenhängen. Jede Fachperson, die sich der Pilot- Zertifizierung «stellt» (in Bigorio 2002 geschah dies nach allgemeiner Beurteilung in einer ausgesprochen konstruktiven und offenen Atmosphäre), leistet also auch einen Beitrag zur Akkreditierung der eigenen Institution und gestaltet die Qualität mit.

Und: es ist ja das Ziel, die Palliative Care in der Schweiz *gemeinsam* voranzubringen, und da sollten Rösti- und sonstige Gräben einmal mehr keine Barriere bilden. Dies wäre klar zu Ungunsten der vielen Patienten, denen wir eigentlich einen Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Palliative Care ermöglichen wollen. Die Qualität muss unter anderem deshalb sehr hoch sein und auf einem zunehmend grossen Konsens der Fachpersonen basieren, da wir so häufig in dem so sensiblen Bereich der Sterbebegleitung tätig sind.

Die TeilnehmerInnen, Expertinnen und Organisatoren von Bigorio 2002 hoffen sehr darauf, dass sich der Bigorio- Funke weiter verbreitet, dass die Informationspannen bei denen, die sie betraf, keine bleibenden Wunden hinterlassen, und dass wir uns wiedersehen – spätestens in Bigorio 2003.

#### Ergänzungen zum Artikel Phytotherapie von Rolf Nussbaumer

### Infokara Herbst 2002

Bild Löwenzahn ist falsch; es handelt sich um die Ringelblume.

*Dem Text zugrunde liegende Literatur  
(Hauptquelle):*

Nussbaumer, R.: Phytotherapeutika  
Ein Leitfaden zur Anwendung von Heilpflanzen  
im stationären, ambulanten und privaten  
Bereich, Selbstverlag, 2. Auflage 2002  
Fr. 30.--

*Buch kann bestellt werden unter folgender  
Adresse:*

Rolf Nussbaumer  
Degersheimerstrasse 49  
9100 Herisau  
RNussbaumer@cfc.ch

*Meine jetzige Haupttätigkeit:*

Leitung der Schule für  
Christlich ganzheitliche Heilverfahren